Beurte	ilende Dienststelle:			
		VIVA-Nr.:	Beurteilungsjahr	
	von \	Dienstliche /erwaltungsbeam . Ausfel	nten und -beamtinnen	
☐ Per	iodische Beurteilung		Zwischenbeurteilung	
Beu	ırteilungsbeitrag		☐ Anlassbeurteilung	
☐ Fikt	ive Laufbahnnachzeid	chnung		
	(Amtsbezeichnung, Besoldung:	sgruppe)	(Vor- und Zuname)	
			er Probezeit am)	
	rbehinderung oder Gl	_	☐ ja, Grad der Behinderung:	
	-	-		
1.	Tätigkeitsgebiet ur	nd Aufgaben im Beurte	eilungszeitraum Art der Tätigkeit	
	von bis (teilzeitbeschäftigt von bis (Arbeitsanteil)		Beschreibung des Aufgabengebiets	

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 <u>Fachliche Leistung</u>

		Bewertung
-	Quantität	
-	Qualität	
-	Verhalten nach außen (Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, nachgeordneten Behörden, anderen Dienststellen und Institutionen; dienstleistungsorientiertes Verhalten)	
-	lösungsorientierte Vorgehensweise	
-	Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten	
-	Führungserfolg (nur bei Führungskräften)	

2.2 <u>Eignung</u>

		Bewertung
-	Auffassungsgabe	
-	Einsatzbereitschaft	
-	geistige Beweglichkeit	
-	pragmatische Arbeitsweise	
-	Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume	
-	Entscheidungsfreude	
-	Führungspotential	

2.3 <u>Befähigung</u>

		Bewertung
-	Fachkenntnisse	
-	mündliche Ausdrucksfähigkeit	
-	schriftliche Ausdrucksfähigkeit	
-	zielorientiertes Verhandlungsgeschick	

3.	Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich				
4.	Gesamturteil Punktwert				
5.	Eignungsmerkmale (verbale Beschreibung)				
5.1	(ggf.) Führungseignung				
5.2	Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)				
5.3	Eignung für ein Amt der BesGr				
5.4	Eignung für die Ausbildungsqualifizierung wird zuerkannt.				
5.5	Eignung für die modulare Qualifizierung wird zuerkannt.				
6.	Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt. ¹⁾				
	☐ ja ☐ nein²				

Sind bei Zwischen- und Anlassbeurteilungen nicht auszufüllen.
 Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

	(Dienststelle)	Dienstvorgesetzte(r)	(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)
	, de	n(Datum)	(Unterschrift der/des Dienstvorgesetzten)
tellı	ungnahme der/d	es unmittelbaren Vorç	gesetzten:
	(Amtsbezeichnung)		(Vor- und Zuname)
	ohne Einwendu	ngen	
	Einwendungen,	Begründung (ggf. auf g	gesondertem Blatt)
	, den	(Datum)	(Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten)
emäí	3 Art. 61 Abs. 1 \$	Satz 1 LIbG eröffnet ei	rhalten:
	, de (Ort)	n(Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)
nver	standen / geänd	lert (Art. 60 Abs. 2 Llb	G):
	, de	n(Datum)	(Dienststelle und Unterschrift)
əmäſ	3 Art. 61 Abs. 1 \$	Satz 5 LlbG nochmals	eröffnet erhalten: